

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

Umlaufbeschluss 05/2020

vom 01.07.2020

Humanitäre Aufnahmeverfahren

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie der Länder begrüßen, dass Deutschland sich an humanitären Aufnahmeverfahren, wie z.B. Resettlementverfahren oder Evakuierungsverfahren, beteiligt und dabei auch besonders schutzbedürftige Gruppen, darunter auch unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA), aufgenommen werden.
2. Sie stellen fest, dass die bundesgesetzlichen Regelungen des SGB VIII zu Umsetzungsschwierigkeiten bei den oben genannten Aufnahmeverfahren führen können.
3. Sie fordern die Bundesregierung auf, in den gesetzlichen Regelungen klarzustellen, dass ein UMA bei humanitären Aufnahmeverfahren des Bundes am Ort des Flughafens – in der Regel Hannover-Langenhagen – durch den vom Bundesverwaltungsamt (BVA) und der zuständigen Landesstelle bestimmten örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Obhut genommen werden kann.
4. Sie begrüßen, dass sich die Bundesregierung im Rahmen einer europäischen Lösung zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Kinder aus den überfüllten griechischen Flüchtlingslagern bereit erklärt und bitten die Bundesregierung, bei der beginnenden Umsetzung die Belange der Länder angemessen zu berücksichtigen und insbesondere bei der Aufnahme der UMA die Bestimmung der aufnahmepflichtigen Bundesländer und der örtlichen Jugendhilfeträger vor Einreise entsprechend dem Verteilverfahren nach dem SGB VIII vorzunehmen.